



Weil für die Teichkläranlagen in der Gemeinde Höttingen die wasserrechtliche Erlaubnis abgelaufen war, entstand eine zentrale Kläranlage bei Weiboldshausen. Foto: Hans Seibold



In Höttingen wurde im vergangenen Jahr der Misch- und Regenwasserkanal erneuert und die Dorfstraße neu asphaltiert. Archivfoto: Jan Stephan

## Dicker Brocken für eine kleine Gemeinde

**KLÄRANLAGE** Der Neubau war mit einer Investition von gut elf Millionen Euro verbunden. Als kostendeckende Einrichtung wird sie über Herstellungsbeiträge finanziert.

**HÖTTINGEN** – Es war ein Kraftakt, den die Gemeinde Höttingen in den vergangenen Jahren zu stemmen hatte: Weil die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage in Weiboldshausen (2015) sowie für die in Höttingen und Fliegenstall (2019) abgelaufen war, musste sich die Kommune abwassertechnisch neu aufstellen. Deshalb wurden die bisherigen Anlagen aufgelöst und zu einer zusammengelegt, die nun nahe Weiboldshausen steht.

Eine nicht ganz preisgünstige Maßnahme, die sich auf ein Investitionsvolumen von gut elf Millionen Euro beläuft – inklusive des Anschlusses von Göppersdorf, der Erneuerung und Sanierung der Kanalisation in Höttingen sowie einer Neuasphaltierung der Dorfstraße. Abgezogen werden können davon Zuwendungen und anderweitige Deckungsmittel in Höhe von rund 3,2 Millionen Euro. Übrig bleiben ca. 7,8 Millionen Euro sogenannter umlegungsfähiger Gesamtinvestitionsaufwand.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist die Gemeinde Höttingen verpflichtet, diese Kosten in Form von Beiträgen bzw. Gebühren auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Wie viel damit auf die Grundstückseigner zukommt und wie sich die umfangreiche Baumaßnahme im Einzelnen zusammengesetzt hat, darüber wurden die Bürger bei einer Versammlung in Kenntnis gesetzt.

Eingeladen hatte Bürgermeister Hans Seibold außerdem die beteiligten Ingenieurbüros aus Weissenburg Dr. Resch + Partner und Völker, Käm-

merin Carina Heerde erläuterte die Berechnung der Herstellungsbeiträge. Etwa 270 Bürger kamen dafür in die Kleine Schulturballe in Ellingen, die damit bis auf den letzten Platz besetzt war.

### Neue, zentrale Kläranlage

Eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb einer Kläranlage ist zeitlich befristet. Je älter sie ist, desto schwieriger wird es, eine Verlängerung zu erwirken: Die Anforderungen an die Abwasserreinigung werden höher und die Anlage entspricht irgendwann auch nicht mehr dem Stand der Technik. Die in der Gemeinde Höttingen betriebene Teichkläranlage aus den 1960er- bzw. 1970er-Jahren waren zudem in einem schlechten baulichen Zustand und wiesen einen hohen Fremdwasseranteil auf.

Durch das sogenannte Fremdwasser – das durch Undichtigkeit in die Kanalisation eindringendes Grundwasser oder durch zufließendes Oberflächenwasser entstehen kann – werden die Prozesse bei der Abwasserreinigung gestört, Anlagenteile über Gebühr belastet, Energiekosten unnötig erhöht und bei starkem Anfall auch Kanäle überlastet.

Vier Varianten für die Zukunft der Abwasserreinigung standen in Höttingen letztlich zur Debatte, wobei sich die Kommune für den Neubau einer Zentralkläranlage bei Weiboldshausen entschieden hat. Die Kläranlage wurde als Belebungsanlage im BIOCOS-Verfahren in Betrieb genom-

men, erläuterte Regine Schatz vom Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner. Sie besteht aus einem Betriebsgebäude, einem Maschinegebäude sowie der Schlammabwasserung. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. 3,5 Millionen Euro (brutto).

Die Kläranlage Höttingen wurde aufgegeben und zu einer Mischwasserbehandlungsanlage (mit Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken, RRB) umgebaut; Baukosten gut 2,1 Millionen Euro (brutto). Auch die Kläranlage Fliegenstall, derzeit im Bau, wird aufgelassen und ebenfalls zu einer Mischwasserbehandlungsanlage (mit Stauraumkanal und RRB) umgebaut. Die Vergabesummen des Projekts liegen bei etwa 1,7 Millionen Euro (brutto).

Die Kosten des Anschlusses von Göppersdorf nach Fliegenstall belaufen sich auf ca. 1,01 Millionen Euro; abzüglich einer staatlichen Förderung im Rahmen der RZwas 2018 (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) in Höhe von etwa 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, berichtete Michael Eff vom Ingenieurbüro Völker.

In Höttingen wurden zudem der Misch- und Regenwasserkanal und die Grundstücksanschlüsse in der Dorfstraße erneuert und die Straße neu asphaltiert. Für Letzteres gebe es eine Kostenbeteiligung des Staatlichen Straßenbauamts Ansbach. Für Ersteres sei mit Zuwendungen gemäß RZwas 2021 in Höhe von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen, so Eff.

Nach dem Prinzip der Kostendeckung muss die Gemeinde Höttingen sogenannte Herstellungsbeiträge erheben. Diese seien ein Entgelt dafür, dass einem Grundstück durch die Herstellung einer öffentlichen Einrichtung, wie eben einer Entwässerungseinrichtung, ein Vorteil erwächst, erklärte Kammerin Carina Heerde. Solche öffentliche Abwasseranlagen müssen grundsätzlich ohne zusätzliche Finanzierung von außen kostendeckend betrieben werden („kostenrechnende Einrichtungen“).

Der Herstellungsbeitrag berechnet sich nach der Grundstücks- und Geschossfläche. Von den umlegungsfähigen 7,8 Millionen Euro werden 78 Prozent (6,1 Millionen Euro) über Beiträge gegenfinanziert und 22 Prozent über Entwässerungsgebühren. Am Beispiel eines durchschnittlichen Anwesens mit 850 Quadratmetern Grundstücksfläche und 300 Quadratmetern Geschossfläche zeigte Heerde, mit welchem Beitrag der Eigentümer zu rechnen habe: Der beläuft sich auf rund 12 350 Euro.

### Gestaffelte Beitragszahlung

Das müssen die Bürger aber nicht auf einen Schlag zahlen. Für 2024 fällt mit 40 Prozent der größte Brocken an, 2025 sind es 30 Prozent, für 2026 sind 20 Prozent veranschlagt und für 2027 zehn Prozent. Viel Geld, das weiß auch Bürgermeister Hans Seibold. „Wir wollen nicht, dass jemand in finanzielle Nöte kommt, und finden in so einem Fall sicher eine individuelle Lösung.“

Allerdings habe die Gemeinde zur Finanzierung der Maßnahme Kredite aufnehmen müssen und alleine aus diesem Jahr errechne sich ein Defizit von gut zwei Millionen Euro. Mitunter deswegen könne die Gemeinde die Beiträge nicht über viele Jahre in kleinere Häppchen aufteilen oder über die Abwassergebühren einnehmen. Denn damit drohe Höttingen durch den Schuldzins noch tiefer ins Minus zu rutschen – und am Ende dessen stehe dann eine Haushaltsperre. Damit ist eine Kommune, kurz gesagt, nahezu handlungsunfähig.

Im Vorfeld der Informationsveranstaltung hatten die Bürger die Möglichkeit, in der Verwaltung Fragen einzureichen. Diese drehten sich im Wesentlichen um die Maßnahme und deren (Rück-)Finanzierung, konnten aber nicht immer zu jedermanns Zufriedenheit beantwortet werden und waren bisweilen auch sehr kleinteilig. Allerdings war aus den Wortbeiträgen herauszuhören, dass sich viele durch die Gemeindeverwaltung nicht ausreichend informiert gesehen haben – sei es über den Verlauf der Baumaßnahme wie auch die Kosten, die auf den Einzelnen zukommen werden.

In seiner jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat nun einen Beschluss zur Entwässerungssatzung und zur Beitrags- und Gebührensatzung gefasst. Die Bescheide zu den Herstellungsbeiträgen sollen noch im November erlassen werden.

**BARBARA STRULLER**